



Der Tradition eine Stimme geben

Wie eine Frauenvereinigung in Brasilien sich politisch Gehör verschafft:
für traditionelle Landnutzung und kollektive Rechte.

Herausgegeben von:

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Wenn fehlende Landnutzungsrechte die Existenz bedrohen

Frauen aus dem Nordosten Brasiliens haben aus ihren Traditionen ein Geschäftsmodell entwickelt. Doch fehlende Landnutzungsrechte drohen ihren Erfolg zunichte zu machen.

Manchmal sind es die vermeintlich kleinen Ideen, die viel bewirken. Im Bundesstaat Sergipe im Nordosten Brasiliens war es eine Geschäftsidee. Hier ernten Frauen seit Generationen die Früchte des Mangaba-Baums, um daraus Marmeladen und Säfte für ihre Familien herzustellen. In den letzten Jahren haben sie begonnen, diese Produkte auch außerhalb ihrer Dörfer zu vermarkten. Mit Erfolg: Heute werden Mangaba-Bonbons

in Schulkantinen verteilt, Mangaba-Saft auf Märkten angepriesen und Mangaba-Kuchen am Strand verkauft. Aus der traditionellen Frauenaufgabe hat sich ein Geschäft entwickelt, das den Familien das Überleben sichert. Doch diese Einkommensquelle ist gefährdet. Solange die wildwachsenden Mangaba-Bäume auf öffentlichem

Grund und Boden stehen, haben die Frauen zwar das Recht, deren Früchte zu ernten. Da das Land jedoch zunehmend privatisiert wird, bricht ihnen die Geschäfts- und Lebensgrundlage weg. Mit Marketingkampagnen und politischer Mobilisierung setzen sie sich dafür ein, ihr Unternehmertum und ihre Traditionen zu erhalten.



Sicherung der Landnutzungsrechte in Brasilien

Seit ihrem Zusammenschluss im Jahr 2007 haben sich die Mangaba-Pflückerinnen im Bundesstaat Sergipe Nutzungs- und Pflückrechte sowie Schutzgesetze für die Mangaba-Bäume erwirkt. Finanziert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und unterstützt durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) konnte die Vereinigung 2019 an einer Sitzung des Nationalrats der

Sammlervölker (CNS) teilnehmen und diesem beitreten. Das Projekt stärkte zudem den Nationalrat für traditionelle Völker und Gemeinschaften in seiner Rolle als Dialogführer für die Rechte der traditionellen Bevölkerungsgruppen. Vertreter*innen des Nationalrates entwickelten gemeinsam eine Onlineplattform für traditionelle Territorien, die den Beitrag traditioneller Völker zur Agenda 2030 und zum Schutz der Biodiversität sichtbar macht.

„Wir setzen uns weiter für unsere Rechte ein!“

Alicia, 34, ist eine der Gründerinnen der Bewegung der Mangaba-Pflückerinnen und vertritt diese im CNS:

Was wir seit unserer Gründung erreicht haben? Eine Menge! Zunächst haben wir als Vereinigung der Mangaba-Pflückerinnen begonnen, unsere Produkte gezielt zu bewerben, vor allem online. Der Wert der Mangaba-Frucht ist seitdem deutlich gestiegen. Früher war sie außerhalb unserer Gemeinschaften kaum bekannt und wir konnten den Mangaba-Saft nur zu etwa 0,25 Reais den Liter (etwa 4 Euro-Cent) verkaufen. Heute bekommen wir bis zu sieben Reais (etwa 1 Euro) dafür. Außerdem haben wir vier Produktionsstätten eingerichtet, an denen wir Marmelade, Likör, Säfte, Plätzchen und Muffins herstellen und Frauen in der Mangaba-Verarbeitung ausbilden. Die Produkte verkaufen wir nun nicht mehr nur lokal, sondern auch an landesweite Supermarktketten und in Schulkantinen.

Ein großes Problem ist für uns allerdings der Zugang zu den Mangaba-Bäumen. Immer mehr Privatpersonen, Agrar- und Immobilienunternehmen interessieren sich für das Land, auf dem diese wachsen. Sie kaufen Grundstücke, um Eukalyptus anzubauen, Apartments oder Strandhäuser zu errichten. Dafür zäunen sie die Gebiete ein und fällen die Obstbäume. Seit Jahren setzen wir uns deshalb dafür ein, uns Pflückrechte zu sichern. Wir möchten die Grundstücke nicht besitzen, aber wir fordern, dass die Bäume geschützt werden und wir Zugang erhalten, um deren Früchte ernten zu können. Einige Erfolge konnten wir schon erzielen: Die Politik hat die Mangaba-Frucht zum offiziellen Symbol des Bundes-

staats erklärt. Außerdem ist ein Gesetz von der Abgeordnetenkammer angenommen worden, das Mangaba-Bäume unter Schutz stellt und Verstöße mit einer Geldstrafe ahndet. Das ist ein Anfang, aber es reicht nicht aus.

Einer der wichtigsten Momente für unsere Bewegung war deshalb,

als uns der Nationalrat der Sammlervölker (CNS), eine zivilgesellschaftliche Organisation, zu seinem Kongress eingeladen hat. Der CNS ist die Stimme der Sammlervölker in der nationalen Politik, denn er sitzt in einem Gremium, das die Regierung berät. Mit Unterstützung des BMZ und der GIZ, die uns die Reise finanziert haben, konnte ich zu dem Kongress in die Hauptstadt Brasília reisen. Das war für mich eine große Verantwortung, denn ich war die einzige Vertreterin der Mangaba-Pflückerinnen und auch die einzige Teilnehmerin aus Sergipe.

Die Teilnahme am Kongress hat für uns unglaublich viel bewegt. Zum Einen war der Austausch mit den anderen Sammlervölkern wertvoll. Wir konnten unsere Ansichten einbringen, fühlten uns aber auch durch die Worte der anderen bestärkt. Landrechte sind praktisch für alle ein zentrales Thema, und damit verbunden die Frage der Menschenrechte: das Recht zu leben, zu sein und zu existieren. Wir Mangaba-Pflückerinnen bringen zudem den Aspekt des Frauen-Empowerments in die Debatte mit ein. Zweitens bin ich während des Kongresses in den Verwaltungsrat des CNS gewählt worden: Ich bin seitdem eine der sechs Vertreter*innen traditioneller Sammlervölker. So kann ich nun dabei sein, wenn der CNS die Regierung zum Thema traditionelle Gemeinschaften berät und kann die Forderungen der Mangaba-Pflückerinnen aus Sergipe einbringen.

Die Mitgliedschaft im CNS, den Sitz im Verwaltungsrat, all das, was wir von hier aus bewirken können – das wird uns niemand mehr nehmen können. Ich hoffe sehr, dass wir so eines Tages unser Ziel erreichen werden: Dass wir Sicherheit über unser Territorium haben werden und dass unsere Enkel und Urenkel unsere Kultur weiterleben können. Wir leben hier in einem Paradies. Für dieses Paradies werden wir uns weiter stark machen.



Die Situation in Brasilien

Ohne Pflückrechte keine Lebensgrundlage

Schon seit Gründung der Republik sind Landrechte in Brasilien ein brisantes Thema, da viele Bevölkerungsgruppen keine Landtitel für die von ihnen bewohnten Gebiete besitzen. Während die Verfassung von 1988 indigenen Völkern und Nachfahren afrikanischer Sklaven, den Quilombolas, Rechte an ihren traditionellen Territorien garantiert, erheben seit den 1980er-Jahren auch vermehrt weitere Gemeinschaften Ansprüche auf den Grund und Boden, auf dem sie leben und arbeiten. Insgesamt 28 traditionelle Völker und Gemeinschaften sind mittlerweile offiziell anerkannt. Die meisten von ihnen betreiben Subsistenzwirtschaft und bewirtschaften das Land seit Generationen ökologisch und nachhaltig – ein Grund, weshalb ihnen auch im Zuge des Biodiversitäts- und Klimaschutzes mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mit der Nationalen Kommission für eine nachhaltige Entwicklung der traditionellen Völker und Gemeinschaften (2016 ersetzt durch den Nationalrat für traditionelle Völker und Gemeinschaften, CNPCT) bekamen sie 2004 erstmals eine politische Vertretung und Ansprech-

struktur auf nationaler Ebene, drei Jahre später sicherte ihnen das Dekret für Traditionelle Völker und Gemeinschaften offizielle Rechte zu. Obwohl ein Grundrecht auf Nutzung der traditionellen Territorien nicht dazu gehört, konnten sich einige Gemeinschaften erfolgreich Nutzungsrechte erstreiten.

Auch die Mangaba-Pflückerinnen im Bundesstaat Sergipe haben erreicht, dass sie als traditionelle Gemeinschaft anerkannt wurden und Nutzungsrecht auf öffentlichen Flächen erhielten. Doch diese Flächen werden zunehmend an private Investoren verkauft und die Mangaba-Bäume abgeholzt. Im 163 Kilometer langen Küstenstreifen Sergipes sind die Pflückgebiete dadurch allein zwischen 2010 und 2016 um rund ein Drittel geschrumpft. Für die Familien, die ganz oder zum Teil von der Ernte der Mangaba-Frucht leben, ist dies eine existenzbedrohliche Situation. Sie fordern, dass die Baumbestände geschützt werden und sie dauerhafte Pflückrechte erhalten, etwa durch die Einrichtung von Naturschutzgebieten.

Das Projekt

Mehr Sichtbarkeit und Partizipation in der Politik

Damit sich traditionelle Bevölkerungsgruppen besser in die Politik einbringen und ihre Rechte einfordern können, unterstützte das GIZ-Sektorprogramm Menschenrechte den brasilianischen Nationalrat für traditionelle Völker und Gemeinschaften (CNPCT). Dieser von der Regierung einberufene Rat setzt sich aus Vertreter*innen traditioneller Gemeinschaften und Mitarbeiter*innen staatlicher Institutionen zusammen. Gemeinsam beraten und informieren sie die Regierung zu den Rechten traditioneller Gemeinschaften sowie zum Schutz ihrer Identität und Organisationsformen. Im Zuge des GIZ-Projekts bauten der CNPCT und die brasilianische Bundesanwaltschaft eine digitale Informationsplattform zum Thema traditionelle Territorien auf, welche die Anliegen der Völker sichtbar macht. In Netzwerktreffen tauschten sich die Vertreter*innen des CNPCT zum Thema Agenda 2030 aus, um ihre Forderungen zu Landnutzung und dem Schutz der Biodiversität klarer artikulieren zu können.

Die GIZ setzte sich zudem dafür ein, dass bisher nicht repräsentierte Gruppen in die Organisationsstrukturen aufgenommen werden. So finanzierte sie unter anderem der Vereinigung der Mangaba-Pflückerinnen aus Sergipe eine Reise zum Kongress des Nationalrats der Sammlervölker (CNS). Diese zivilgesellschaftliche Organisation vertritt die brasilianischen Sammlervölker im CNPCT. Die Teilnahme eröffnete der Frauenvereinigung neue politische Möglichkeiten: Als Mitglied im CNS-Verwaltungsrat sind sie auch im CNPCT stimmberechtigt. So können sie ihren Forderungen auf nationaler Ebene Gehör verschaffen und Einfluss auf Regierungsentscheidungen nehmen. Darüber hinaus gibt die Mitgliedschaft im CNS den Mangaba-Pflückerinnen die Möglichkeit, sich mit anderen selbstorganisierten Gruppen zu vernetzen. Durch diesen Erfahrungsaustausch lernen sie unter anderem, ihre Forderungen in politischen Ausschüssen bestmöglich zu vertreten.

Pilotprojekte

Das GIZ-Sektorvorhaben Menschenrechte setzte im Rahmen des Human Rights Innovation Lab in den Jahren 2018 – 2020 zahlreiche Pilotprojekte gemeinsam mit GIZ-Auslandsvorhaben und lokalen Nichtregierungsorganisationen um. Es entstanden innovative Ansätze zum Mainstreaming des Menschenrechtsansatzes (MRA) in ganz unterschiedlichen Themenfeldern, zum Beispiel Digitalisierung, Geburtenregistrierung und Gesundheit. Die in den „Human Impact Stories“ vorgestellten

Pilotprojekte zeigen, wie das Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ in verschiedenen Kern- und Initiativthemen in den Auslandsvorhaben verankert werden kann und innovative Lösungen für aktuelle entwicklungspolitische Herausforderungen schafft. Selbst in Konfliktsituationen und in politisch sensiblen Kontexten beförderte der MRA die Entwicklung neuer Instrumente und Ansätze und damit die Stärkung der Menschenrechte vor Ort.

Der Menschenrechtsansatz

Jeder Mensch hat angeborene Menschenrechte. Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar. Menschenrechte zielen darauf ab, jedem Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaft mit anderen zu ermöglichen. Sie sind in internationalen und regionalen Menschenrechtsabkommen verankert, die von den meisten Staaten der Welt unterzeichnet wurden.

Zu den Menschenrechten zählen beispielsweise die Rechte auf Bildung, auf Gesundheit, auf einen angemessenen Lebensstandard, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Schutz vor Gewalt und Schutz des Privatlebens. Werden einzelne Menschen oder gesellschaftliche Gruppen in ihren Rechten verletzt, so behindert dies die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung des gesamten Landes. Umgekehrt ist die Realisierung der Menschenrechte eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige, inklusive Entwicklung.

Deshalb ziehen sich Menschenrechte prominent durch die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, ebenso wie das Prinzip „Niemanden zurücklassen“ („Leave no one behind“, LNOB). Dieses Prinzip lenkt den Fokus auf in extremer Armut lebende sowie stark benachteiligte Menschen und Bevölkerungsgrup-

pen und zielt darauf ab, dass alle Menschen gleichermaßen an den Entwicklungsprozessen teilhaben können.

Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit allen Partnerländern. Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion sind eines von sechs Qualitätsmerkmalen der deutschen EZ. Der MRA fördert in allen Themen- und Handlungsfeldern der EZ nicht nur die Erfüllung der einzelnen Rechte, sondern auch die Umsetzung der Menschenrechtsprinzipien Partizipation, Empowerment, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit sowie Rechenschaftspflicht und Transparenz.

EZ-Projekte, die ihrer Arbeit den MRA zugrunde legen, adressieren die strukturellen Ursachen von Ungleichheiten und diskriminierenden Praktiken wie zum Beispiel die Marginalisierung von Frauen oder ethnischen Minderheiten in Bildungssystemen. In der Umsetzung unterstützen sie sowohl die staatlichen Institutionen und Akteure, die Rechte der Bevölkerung zu schützen und zu gewährleisten, als auch die Zivilgesellschaft und Bevölkerung, ihre Rechte zu kennen und einzufordern.

Sicherung der Rolle der traditionellen Bevölkerungsgruppen als Klimaschützer durch Stärkung des Nationalrats für traditionelle Völker und Gemeinschaften

Laufzeit	07/2019 – 10/2020
Finanzvolumen	45.000 €
Partnervorhaben	GIZ-Vorhaben „Bodenrecht und -ordnung im Amazonas – Terra Legal“, Studien und Fachkräftefonds-Maßnahme „Menschenrechte und Frauenförderung stärken in Brasilien“
Kooperationspartner	Nationalrat für traditionelle Völker und Gemeinschaften und Bundesanwaltschaft
Kontakt	sv-menschenrechte@giz.de

Menschenrechte im Fokus

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt):

Recht auf Arbeit (Artikel 6)

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich Recht auf Nahrung (Artikel 11)

SDGs im Fokus



Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1 – 5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15
E info@giz.de
I www.giz.de

Bezeichnung Programm/Projekt:
Sektorvorhaben Menschenrechte

Verantwortlich:
Viola Bölscher,
Leiterin Sektorvorhaben Menschenrechte
Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Friedrich-Ebert-Allee 32+36, 53113 Bonn

Redaktion und Design:
Bunny Island GmbH
Geschäftsführer: Sarah Klein, Eva-Maria Verfürth
Kessenicherstr. 197, 53129 Bonn

Illustration:
Taniah Andriamanga

Layout:
Jan Walter Hofmann

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation
verantwortlich.

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Referat
Menschenrechte, Gleichberechtigung, Inklusion
RL412@bmz.bund.de

Bonn 2021

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung